



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An alle
Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Sonja Voss
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 409
Telefax: (02266) 96 7 409
E-Mail: sonja.voss@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 19. März 2010

6. Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reiche ich Ihnen die in der Einladung zur o. a. Sitzung angekündigte Sitzungsvorlage zu

- TOP 4: **Berichterstattung öffentlicher Teil**
- TOP 9: **Konjunkturpaket II**
hier: weitere Maßnahmen
- TOP 15: **Berichterstattung nichtöffentlicher Teil**
nach.

Außerdem übersende ich Ihnen in der Anlage einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu

- TOP 5: **„Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2010 – öffentliche Sitzung –“**
nebst einer Stellungnahme der Verwaltung im Schreiben vom 17. März mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Des Weiteren schlage ich vor, obige Sitzung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 6a: **Umbesetzung von Ausschüssen**
hier: Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

zu erweitern. Die Sitzungsvorlage hierzu ist der Anlage ebenfalls beigelegt.
Außerdem soll TOP 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlagen

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 4: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 23.02.2010
- öffentliche Sitzung -**

- Zu TOP 1: Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 2: Fragestunde für Einwohner**
Die Beantwortung der Frage von Herrn Petersen erfolgte umgehend nach Rücksprache mit Herrn Hartkopf.
- Zu TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2009 - öffentliche Sitzung –**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2009 - öffentliche Sitzung -**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 5: Umbesetzung von Ausschüssen**
hier: **Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration, Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 6: Bildung Arbeitskreis Schuldenmanagement**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 7: Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom __.__.2010**
Der Beschluss wurde der Kommunalaufsicht angezeigt, so dass diese die Veröffentlichung vornehmen kann.
- Zu TOP 8: Konjunkturpaket II**
hier: **Gemeinschaftsgrundschule Kapellensüng, Schulweg 4**
Information der Verwaltung
Eine Berichterstattung kann entfallen.

- Zu TOP 9: Informationsbericht LindlarTouristik Juni bis Dezember 2009**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Süngen –, I. Änderung**
Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 A – In den Süngen – wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 09.03.2010 bis einschl. 16.03.2010 in Kraft gesetzt.
- Zu TOP 11: Bebauungsplan Nr. 16 A – Frielingsdorf –, I. Änderung (Ortsentlastungsstraße)**
Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A – Frielingsdorf – (Ortsentlastungsstraße) wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 16.03.2010 bis einschl. 23.03.2010 in Kraft gesetzt.
- Zu TOP 12: Leitbild „Lindlar 2020“
hier: Bürgerversammlung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 12a: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Rückzahlung von Fördergeldern für die Offenen Ganztagsgrundschulen**
Die Rückzahlung der zuviel gezahlten Fördergelder für die Offenen Ganztagsgrundschulen ist erfolgt. Die beschlossene außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von brutto 69.673,00 € beinhaltet den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 10 %, so dass sich der tatsächliche Rückzahlungsbetrag auf 62.705,70 € belief.
- Zu TOP 13: Informationen der Verwaltung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 14: Verschiedenes**
Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 5:



B'90/Die GRÜNEN Ratsfraktion Lindlar
c/o Fraktionssprecher P. Heuwes, Alsbacher Str. 41a, 51789 Lindlar

Ratsfraktion Lindlar
c/o Patrick Heuwes
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar
www.gruene-lindlar.de

An
Bürgermeister
Dr. Herrman-Josef Tebroke

per Mail

Fraktionssprecher:
Patrick Heuwes
Tel.:
0160 - 3519834
E-Mail:
patrick.heuwes@gruene-lindlar.de

Lindlar, 15.03.2010

**Beanstandung der Niederschrift der Ratssitzung am 23.02.2010
Antrag zur nächsten Sitzung des Rates am 24.03.2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

die Protokollierung bzgl. unseres Antrag auf Behandlung der TOPs 19 und 20 im öffentlichen Teil ist nicht korrekt und wird von uns beanstandet.

Anders als im Protokoll dargestellt wurde unser Antrag mit Verweis auf die Gemeindeordnung NRW und „das haben wir immer so gemacht“ abgelehnt. Des weiteren ist das Zitat des § 5 (2e) der Geschäftsordnung falsch. Dieser spricht lediglich von Einzelfällen von Abgabenangelegenheiten nicht von Finanzangelegenheiten.

Wir beantragen, das Protokoll demgemäß zu ändern.

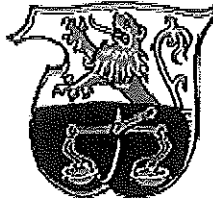
Des weiteren beantragen wir in Absprache mit Ihnen, einen Aussprache über die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung (öffentlicher Teil) aufzunehmen, da es inzwischen wohl geklärt ist, dass die Beschlüsse im öffentlichen Teil hätten gefasst werden müssen und somit die Aussagen der Verwaltung falsch waren.

Neben der Fragen: „Sind die gefassten Beschlüsse richtig?“ interessiert uns vor allem, wie es passieren konnte, dass im Protokoll der Sachverhalt falsch dargestellt wird und die Geschäftsordnung falsch zitiert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Patrick Heuwes
Fraktionssprecher

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

- Recht und Versicherungen -

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Vorab per Telefax 02261/88–2099:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

51641 Gummersbach

Auskunft erteilt: Herr Jungnitz
Geschäftszeichen: BM / 30 – Ju
Zimmer Nr.: 401
Telefondurchwahl: (02266) 96-312
Telefax: (02266) 967312
Telefonzentrale (02266) 96-0
E-Mail: info@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 17. März 2010

ab 18/3/2010 ju

**Ausschluss der Öffentlichkeit von Ratssitzungen
Eingabe des Ratsmitglieds Herrn Tobias Bobrowski vom 24. Februar 2010
Ihre Verfügung vom 11. März 2010 (Geschäftszeichen: 20/2)**

Sehr geehrte Frau Dissmann, sehr geehrter Herr Hasenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den o. g. Schriftverkehr in dieser Angelegenheit, zu dem ich Ihnen folgendes mitteilen darf:

Ausweislich der in der Anlage beigefügten Niederschrift über die Ratssitzung vom 23. Februar 2010 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils beantragt, die Tagesordnungspunkte

TOP 19 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar,

TOP 20 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TeBEL

und

TOP 21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Rückzahlung von Fördergeldern für die Offenen Ganztagschulen

im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 19 und 20 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Rücksicht auf die Regelungen in der Gemeindeordnung NRW, der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Lindlar vom 11. März 2008 sowie die bisherige gemeindliche Praxis abgelehnt.

Sprechzeiten:

Gemeindekasse und Sozialamt: Montag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Übrige Ämter: Montag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag – Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Persönliche Terminvereinbarungen sind außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich,
mit Dezernenten und Amtsleitern auch montags bis 19.00 Uhr.

Konten der Gemeindekasse:

Postbank Köln 25 689 500 (BLZ 370 100 50); Kreissparkasse Lindlar 323 000 017 (BLZ 370 502 99); Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG 100 496 011 (BLZ 370 698 40)

Der zunächst im nicht-öffentlichen Teil vorgesehene Tagesordnungspunkt 21 wurde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen entsprechend in den öffentlichen Sitzungsteil als neuer TOP 12 a verlagert.

Des Weiteren wurde die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil auf Vorschlag des Bürgermeisters um die beiden Tagesordnungspunkte TOP 21 a „Gründung/Beteiligung an einer Gesellschaft mbH“ und TOP 21 b „FFW Löschgruppe Hohkeppel, Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Februar 2010“ erweitert.

Sodann hat der Bürgermeister über die Festlegung der Tagesordnung mit den zuvor genannten Veränderungen bzw. Erweiterungen insgesamt beschließen lassen (Abstimmungsergebnis: einstimmig).


Die streitgegenständlichen Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 a wurden dabei mit Rücksicht auf die dort im Einzelnen aufgeführten schutzwürdigen Belange Dritter sowie auf die damit einhergehenden Grundstücks- und Hintergrundinformationen im Sinne von § 5 Abs. 2 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Lindlar vom 11. März 2008 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil festgesetzt.

So wurden z. B. in der Sitzungsvorlage zu TOP 21 a „Gründung/Beteiligung an einer Gesellschaft mbH“ Details über das noch anhängige und damit schwebende Insolvenzverfahren der insolventen Li-West Erschließungsgesellschaft mbH aufgeführt. Darüber hinaus wurden in der Sitzungsvorlage und in der anschließenden Beratung Einzelheiten über den beabsichtigten Grundstückserwerb dargestellt. Unter anderem wurde hierbei auch bereits ein etwaiger Grunderwerbpreis für diese Flächen beziffert.

Die unter TOP 20 behandelte Übernahme der gemeindlichen Ausfallbürgschaft zugunsten des TeBEL AöR basiert im Wesentlichen aus dem Investitionsbedarf des gemeinsamen Kommunalunternehmens aus dem Erwerb des neuen Bauhofgrundstücks Gerberstraße 1 in Lindlar. Der grundstücksbezogene Investitionsbedarf für dieses Grundstück wurde in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellt, um den Ratsmitgliedern die hierfür notwendigen Hintergrundinformationen geben zu können.

Schließlich wurden auch unter TOP 19 „Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar“ Einzelheiten zum Investitionsbedarf der Erschließung für die geplante Erweiterung des Industrieparks Klause aufgeführt. Um hierzu auch grundstücksspezifische Hintergrundinformationen benennen zu können, wurde auch dieser Tagesordnungspunkt mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Belange Dritter gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Lindlar vom 11. März 2008 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

2 Anlagen

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010

- öffentliche Sitzung -


TOP 6a: Umbesetzung von Ausschüssen hier: Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2010 beantragt die SPD-Fraktion eine Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Anstelle des sachkundigen Bürgers Klaus Heilmann wird der sachkundige Bürger Simon Hanisch, Kiefernweg 3, 51789 Lindlar, als ordentliches Mitglied in den **Ausschuss für Schule, Sport und Kultur** gewählt.
2. Der sachkundige Bürger Klaus Heilmann, bisher ordentliches Mitglied im **Ausschuss für Schule, Sport und Kultur**, wird stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss.



Diana Froitzheim
Ratsbüro



Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

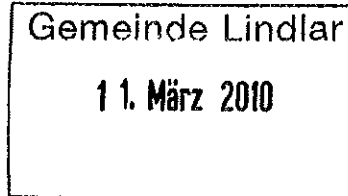
Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo-Do 9:00-11:30 Uhr

Herrn
Bürgermeister Dr. Tebroke
Borromäusstraße 1

51789 Lindlar



Lindlar, 11.03.10

Änderung der sachkundigen Bürger/innen im Ausschuss Schule, Sport und Kultur

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

die SPD-Fraktion beantragt folgende Änderung:

Für den sachkundigen Bürger Klaus Heilmann wird Herr Simon Hanisch, geb. 15.03.1992, wohnhaft Kiefernweg 3, 51789 Lindlar sachkundiger Bürger.

Herr Klaus Heilmann wird stellvertretender sachkundiger Bürger im o.g. Ausschuss.

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und um entsprechende Beschlussfassung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dreiner-Wirz

**Zentrales Grundstücks-
und Gebäudemanagement****Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 24.03.2010
- öffentliche Sitzung -

**TOP 9: Konjunkturpaket II
hier: weitere Maßnahmen
a. Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Scheelbachhalle
b. Erneuerung des Heizkessels des Gymnasiums Lindlar**

Vorberaten im	am	TOP
Gemeinderat	30.06.2009	15 nö
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	10 ö
Gemeinderat	25.08.2009	11 ö
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009	5 ö
Gemeinderat	30.09.2009	8 ö
Gemeinderat	27.10.2009	16 ö
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2009	7.2 ö
Gemeinderat	16.12.2009	12 ö
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2010	6.2 ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lindlar erhält wie erläutert gem. Bewilligungsbescheid vom 08.04.2009 aus dem sogenannten „Konjunkturpaket II“ 2.247.758 € nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur" 1.433.734 € und auf den Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur" 814.021 €. Zur Verwendung der Mittel wird auf die Erläuterungen und Beratungen in den o.g. Sitzungen sowie in den einschlägigen Publikationen, speziell die FAQ-Liste (www.im.nrw.de/bue/359.htm), verwiesen. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Alle Maßnahmen, die die Kommunen mit Hilfe der Fördermittel umsetzen wollen, müssen grundsätzlich zusätzlich sein.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben ist kein förmlicher Nachtragshaushalt, aber ein Beschluss des Gemeinderates, notwendig.
- Es darf sich nicht um bereits anderweitig geförderte Maßnahmen handeln (Verbot der Doppelförderung).
- Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen als nachhaltig im Sinne des § 4 Absatz 3 ZulnvG zu werten sind. Als nachhaltig gelten insbesondere solche Maßnahmen, durch die zukünftig Energie eingespart werden kann.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2009 hat die Verwaltung eine erste Liste von Maßnahmen vorgelegt, die zur Finanzierung über das Konjunkturpaket II mögli-

cherweise in Frage kommen. In den v.g Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Gemeinderates wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und der Infrastruktur beschlossen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die über das Konjunkturpaket II möglicherweise zu finanzierenden und noch nicht entschiedenen Maßnahmen weiter zu prüfen, die Liste fortzuschreiben, laufend zu berichten und ggf. Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Zu „Bildungsinfrastruktur“

a. Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Scheelbachhalle

Zustand der Anlagen

Die Scheelbachhalle wurde im Jahr 1994 fertig gestellt, die Heizungs- und Lüftungsanlage stammt aus der gleichen Zeit, ist in einem schlechten Zustand und arbeitet konstruktionsbedingt außerordentlich unwirtschaftlich.

Lüftungsanlage

Die Außenluft wird im Extremfall bei minus 12 Grad (und mehr) angesaugt, über einen Lufterhitzer auf 18 bis 20 Grad Raumtemperatur erhitzt, über die Decke in die Halle einblasen und mit gleicher Temperatur ohne jegliche Wärmerückgewinnung über die vorhandenen Lüfter ins Freie abgeführt. Dieser Zustand stellt den unwirtschaftlichsten und energievernichtensten möglichen Zustand aller Lüftungstechnischen Anlagenvarianten dar und ist seit mindestens 10 Jahren nicht mehr Stand der Technik. Seit dem 01.01.2009 ist die Errichtung solcher Anlagen sogar verboten.

Heizungsanlage

Der Wirkungsgrad der Heizungsanlage liegt derzeit bei ca. 65 – 70 %. Dies ist äußerst unwirtschaftlich. Die Regelung ist nur noch teilweise in Funktion und bewirkt eine weitere Ineffizienz. Armaturen sind teilweise festkorrodiert und könnten bei Bewegung eine Leckage hervorrufen. alles in allem ist die Anlage zu erneuern.

Ziel der Sanierungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es den Energieverbrauch der Scheelbachhalle deutlich zu verringern und die Wärmeversorgung sicherzustellen. Das Ingenieurbüro IFTG Faxel und Partner GMBH teilte mit Schreiben vom 18.05.2009 mit, dass bei einer Erneuerung und konstruktiven Veränderung der Anlage, basierend auf den Vorjahresverbräuchen mit einer Energiekosteneinsparung von jährlich ca. 12.200,- € zu rechnen sei.

Planung der Sanierungsmaßnahmen

Lüftungstechnische Anlage

Es ist vorgesehen, dass bestehende Lüftungstechnische Gerät zu demontieren und ein neues Lüftungstechnisches Zentralgerät mit Rotationswärmetauscher zu installieren. Der Rotationswärmetauscher bewirkt eine Wärmerückgewinnung mit einem Wirkungsgrad

von 85 %. Hierbei handelt es sich um die derzeit modernste Technik, die sich auf dem Markt befindet.

Heizungstechnik

Die bestehende heizungstechnische Kesselanlage einschließlich der Regelung, den Armaturen und dem Zubehör wird erneuert. Die neue Heizungsanlage basiert auf der Brennwerttechnik und besitzt lt. dem Ingenieurbüro IFTG Fixel und Partner GMBH einen Wirkungsgrad von 106 %. Der äußerst günstige Wirkungsgrad wird durch den Wärmeentzug aus dem Abgas/Rauchgas erzielt. Hierzu ist der Einbau/Einzug eines neuen Rauchgasrohres erforderlich.

Die Kosten für die vorgeschlagene Ausführungsvariante betragen laut Kostenaufstellung des Ingenieurbüro IFTG Fixel und Partner GMBH vom 18.05.2009:

Heizungstechnik	55.930,00 €
Raumlufttechnik	117.810,00 €
Raumsanierung HZG	6.000,00 €
Planung/Bauleitung	<u>52.360,00 €</u>

Gesamtkosten 232.100,00 €

Herr Fixel bestätigte am 09.03.2010 telefonisch, dass die genannten Beträge auch in diesem Jahr noch als auskömmlich anzusehen sind. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2010 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Scheelbachhalle außerplanmäßig **232.100,- €** aus dem Konjunkturpaket II (Bildungsinfrastrukturmittel) bereitzustellen.

b. Erneuerung des Heizkessels des Gymnasiums Lindlar

Zustand der Anlage

Bei der Heizungsanlage des Gymnasiums wurde zuletzt ständig ein hoher Wasserverlust festgestellt. Daraufhin wurde zunächst das Leitungsnetz geprüft. Hierbei wurden keine Leckagen festgestellt. Im Anschluss hieran wurden die zwei vorhandenen Brenneranlagen (ein Gasbrennwertheizkessel mit 350 kW Leistung aus dem Jahr 1995 und ein Ölheizkessel ohne Brennwerttechnik mit 250 kW Leistung ebenfalls aus dem Jahr 1995) in Augenschein genommen. Da der Gasbrennwertkessel im Verdacht stand undicht zu sein, wurde dieser durch ein Fachunternehmen genauer auf Undichtigkeiten hin untersucht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Gasbrennwertkessel im Bereich des zweiten Edelstahlwärmetauschers undicht ist und Wasser über den Kondensatablauf in die Kanalisation abschlägt sowie einen Teil verdunstet. Das führt dazu, dass erhebliche Frischwassermengen (10l/ 45 min) über den Kondensatablauf abfließen. Die Leckage des Kessels kann laut dem Fachunternehmen nicht repariert werden, so dass es not-

wendig ist den gesamten Kessel auszutauschen. Diesbezüglich wurde am 18. 03.2010 auch eine Besichtigung der Heizungsanlage mit dem Ingenieurbüro IFTG Fixel und Partner GMBH durchgeführt und ein weiteres Fachunternehmen zur Meinungsbildung hinzugezogen. Auch Herr Fixel sowie das weitere Fachunternehmen sind der Auffassung, dass es keinen Sinn den Kessel instand zu setzen.

Für solche Schweißarbeiten wird keine Garantie übernommen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind solche Reparaturen nur sehr kurzlebig. Oft werden die Kessel sowohl an den geschweißten Stellen, wie auch an anderen Stellen wieder undicht. Nach Aussage der v.g. ist dies darin begründet, dass ein Kessel insgesamt aus einem gleich guten oder gleich schlechten Material besteht, so dass zu befürchten ist, dass nach einer Reparatur auch eine andere Stelle undicht werden kann.

Ziel der Sanierungsmaßnahme

Die Wärmeversorgung der gesamten Schule mit derzeit 877 Schülern ist sicher zu stellen und sowohl der Gas- als auch der Stromverbrauch der Heizungsanlage zu reduzieren.

Planung der Sanierungsmaßnahmen

Die Heizleistung der Heizung des Gymnasiums sollte von derzeit 600 KW auf ca. 450 bis 500 KW (die Festlegung erfolgt nach einer Wärmebedarfsberechnung) reduziert und zwei neue Gasbrennwertkessel mit einer Leistung von je 200 bis 250 KW installiert werden. Sowohl der vorhandene defekte Gasbrennwertkessel als auch der, aus dem gleichen Baujahr stammende Ölheizkessel, welcher noch nicht über die Brennwerttechnik verfügt und entsprechend unwirtschaftlich arbeitet, sollten hierzu ersetzt werden.


So kann beim Ausfall des einen Heizkessels der andere die Wärmelieferung sicherstellen. Wenn man die Kessel zusätzlich in einer Kaskadenschaltung betreibt, so dass sie wechselweise die Hauptwärmelieferung für das Gymnasium übernehmen erhöht sich zudem die Lebenserwartung der gesamten Anlage. Darüber hinaus unterstützen sich die Heizkessel bei Abnahmespitzen gegenseitig. Zusätzlich sollen 11 Elektropumpen des Wärmeverteilersystems, die noch nicht differenzdruckgesteuert sind, ersetzt werden. Diese Pumpen fahren derzeit während des Betriebs der Heizung immer Vollast, sind zum Teil defekt und verbrauchen sehr viel Strom. Durch den Einbau von differenzdruckgesteuerten Pumpen wird der Stromverbrauch reduziert.

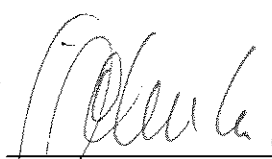
Die Gesamtkosten betragen ca. 60.000,00 €. Die Bauarbeiten sollen so kurzfristig als möglich in 2010 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Erneuerung des Heizkessels des Gymnasiums Lindlar außerplanmäßig 60.000,- € aus dem Konjunkturpaket II (Bildungsinfrastrukturmittel) bereitzustellen.


Harald Käsbach
Fachleiter ZGM


Werner Hütt
Kämmerer


Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister